Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	**2-3**
Editorial	**4**
Traktanden Gemeindeversammlung MO, 4.12.17, 20.00 Uhr Turnhalle Ersigen	**5-26**
1. Gemeindehaus Niederösch; Veräusserung	5-7
2. Schulanlage Ersigen; Rahmenkredit Gebäudehüllensanierung	8
3. Strassenbeleuchtung; Rahmenkredit Umrüstung auf LED	9
4. Sanierungen Abwasserleitungen nach GEP; Verpflichtungskredit	10
5. Finanzgeschäfte - Budget 2018; Beschlussfassung	11-25
6. Ehrung Berufsweltmeister Adrian Krähenbühl	26
Allgemeine Informationen	**27-36**
Information AHV – IV - Renten	27
Die Berner Gesundheit	28
Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Emmental	28
Selbsthilfe BE	29
Regionalkonferenz Emmental; NRP-Projekte	30
TaxMe online und BE-Login	31
Swisscom AG; Abschluss Ausbau Glasfasernetz	32
Localnet AG und Quickline; Informationen Angebote	32
Neue Arztpraxis Kirchberg; Waebi-Praxis	32
Kakerlak; Informationen Regionale Jugendarbeit	33
Firstresponder und Elternrat; Organisatorische Hinweise	34
Firstresponder Ersigen; Informationen der Ortsgruppe	35
Elternrat Ersigen; Informationen	36
Aus dem Gemeinderat	**37-40**
Personeller Wechsel im Gemeinderat inklusive Ressortzuteilung	37
Personeller Wechsel in der Schulkommission	37
Ortsplanungsrevision 2017+; Informationen Verfahren	38
Neue Namensgebung Bushaltestelle Niederösch	38
Feuerwerk inklusive „Böllerschüsse“ und „Kracher“	38-39
Bundesfeier 2018 - Schulhausanlage	39
Gratulation an die Schule Ersigen	39
Regionales Altersleitbild	39
Kulturelles - Musik und Wort zum Jahresbeginn 2018	40

Aus den Kommissionen **41-42**
Baukommission; Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation 41
Baukommission; Wasserversorgung – Trinkwasserqualität 41-42
Baukommission; Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher 42

Aus der Schule **43**
Aktuelles Schuljahr 43
Lehrplan 21 43
Personelles 43

Adventsfenster Ersigen **44**
Adventsfenster 2017 Dorfteil Ersigen 44

Vereine/Parteien **45-46**
Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen; Jahreskonzert 2018 46
Sportclub Ersigen; Backwarenstand 2017 46

Veranstaltungskalender mit Vereinsliste **47-49**

Impressum Ersiger-Information 49

Titelbild und Rückseite: Dorfteil Ersigen

Editorial

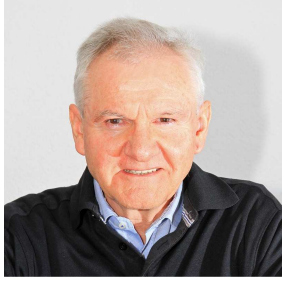

Werte Ersigerinnen und Ersiger

Wie jedes Jahr um diese Zeit nimmt das Budget in der «Ersiger Information» und an der Gemeindeversammlung einen wichtigen Platz ein. Der Budgetierungsprozess in den einzelnen Ressorts begann bereits im Frühsommer. Die Budgeteingaben und die Investitionen werden anschliessend vom Finanzverwalter vorbereitet und vom Finanzressort-Verantwortlichen geprüft, bevor sie im September dem Gesamtgemeinderat zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt werden. Wir prüfen alle beeinflussbaren Positionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und hinterfragen, ob eine Ausgabe zwingend oder wünschbar ist und ob sie im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten liegt.
Mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell (HRM2) im Jahre 2016 und der Gemeindefusion ENO mussten wir zwei Jahresbudgets ohne vergleichbare Rechnungsgrundlagen erstellen. Mit dem Rechnungsabschluss 2016 verfügen wir nun erstmals über abgesicherte Zahlen. Obschon das vorliegende Budget 2018 nicht ausgeglichen ist und im allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss resultiert, schlägt der Gemeinderat vor, die Steueranlage von 1.65 auf 1,6 Einheiten zu senken. Unsere Begründung: Das Eigenkapital ist mit 10 Steuerzehntel recht komfortabel. In den letzten zwei Jahren konnten die Schulden um 2,2 Millionen Franken reduziert werden. Bei den verbleibenden 3,0 Millionen gibt es ab 2018 keine hochverzinslichen Darlehen mehr. Die Kredite werden im Durchschnitt mit 0,5% verzinst. Die Darlehen der ehemaligen Gemeinden Nieder- und Oberösch wurden zurückbezahlt. An der letztjährigen Gemeindeversammlung genehmigten die Stimmberechtigten das Reglement Spezialfinanzierung im Verwaltungsvermögen. In diesen «Topf» können die Erlöse aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Liegenschaften eingelegt werden. Bisher wurden das Schlachthaus in Ersigen, je ein Spritzenhaus in Oberösch und Niederösch sowie das Schützenhaus in Niederösch veräussert. Sofern die Gemeindeversammlung ihre Zustimmung gibt, wird auch das Gemeindehaus in Niederösch verkauft. Dadurch steht ein Kapital von gut 900'000 Franken für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie Investitionen im Bereich Liegenschaften zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Abschreibungen von Sanierungen und Ausbauten von Gemeindeliegenschaften neutralisiert werden.
Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall gibt es Erfreuliches zu berichten. Im Zusammenhang mit der Fusionsumsetzung hat der Finanzverwalter für diese Bereiche verbindliche Planungstabellen erstellt. Diese ermöglichen uns, die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen jedes Jahr genau zu prüfen und neu zu beurteilen. Wie Sie den folgenden Seiten entnehmen können, ist es uns gelungen, die variablen Gebührensätze beträchtlich zu senken.
Als Ressortleiter Finanzen wollte ich wissen, ob wir mit der Fusion von Synergien profitieren konnten. Obschon sich ein Vergleich aufgrund des neuen Rechnungsmodells (HRM2), der Gemeindefusion sowie der daraus entstandenen Abklärungsarbeiten als schwierig erwies, bin ich bei der Auswertung der letzten sechs Jahre zum Schluss gelangt, dass wir im Budget 2018 beim Aufwand für das Verwaltungs- und Betriebspersonal tiefere Kosten als vor der Fusion verbuchen konnten. Gesamthaft betrachtet, kann ich festhalten, dass sich die Fusion für Sie, werte Bürgerinnen und Bürger, im Finanziellen positiv ausgewirkt hat.

Peter Schürch, Gemeinderat Ressort Finanzen

Traktanden Gemeindeversammlung 4.12.17

1. Gemeindehaus Niederösch

Veräusserung Liegenschaften allgemein
Im Rahmen des Fusionsprojekts wurde im Jahr 2015 kommuniziert, dass die fusionierte Gemeinde Ersigen bis Ende 2019 diverse Liegenschaften veräussern möchte. Im Fusionsvertrag vom 1. Juni 2015 wurden die entsprechenden Liegenschaften aufgelistet. Nachfolgend die Aufstellung über die bisher getätigten Veräusserungen, welche alle im Kompetenzbereich des Gemeinderates getätigt werden konnten:

Liegenschaft	Parzelle Nr.	Verkaufspreis
Schlachthaus, Huebstrasse 2, Ersigen	641	Fr. 95‘000.00
Spritzenhaus, Dörflistrasse 6, Oberösch	10	Fr. 5‘200.00
Schützenhaus, Oeschstrasse 11, Niederösch	2	Fr. 2‘500.00
Spritzenhaus, Dorfstrasse 9a, Niederösch	4	Fr. 1‘000.00

Bei den übrigen Liegenschaften hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse im weiteren Vorgehen gefällt:

Liegenschaft	Beschluss Gemeinderat
Hornusserhüttli Rudswil, Badstrasse 5, Ersigen	Keine Veräusserung vorgesehen, da aufgrund der Lage auch zukünftig die Nutzung durch Öffentlichkeit/Verein beibehalten werden soll.
Spritzenhaus, Dorfstrasse 30, Niederösch	Verkaufsbemühungen laufen
Gemeindehaus, Rain 7, Oberösch	Aktuell in Zone für öffentliche Nutzung, deshalb Nutzung für Privatperson nur eingeschränkt möglich. Die Verkaufsbemühungen werden erst nach Rechtskraft der neuen Ortsplanung gestartet.
Altes Lehrerwohnhaus, Schulweg 5, N’ösch	Aktuell in Zone für öffentliche Nutzung, deshalb Nutzung für Privatperson nur eingeschränkt möglich. Die Verkaufsbemühungen werden erst nach Rechtskraft der neuen Ortsplanung gestartet.
Gemeindehaus, Dorfstrasse 26, Niederösch	Vorlage zum Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2017

Liegenschaftsbeschrieb und Nutzung Gemeindehaus Niederösch
Das Gemeindehaus Niederösch wurde im Jahr 1990 für folgende Funktionen/Aufgaben gebaut:
- öffentliche Zivilschutzanlage
- Feuerwehrmagazin mit Platz für drei Fahrzeuge sowie Material
- Poststelle
- 4 ½-Zimmer-Wohnung
- Gemeindesaal

Aktuell werden das Büro im Erdgeschoss (ehemalige Poststelle), die 4.5-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, einzelne Garagen (inklusive Teile des ehemaligen Feuerwehrmagazins) sowie diverse Parkplätze an Dritte vermietet.

Der ursprünglich geplante Gemeindesaal ist im Rohbau vorhanden. Dieser wurde nie entsprechend ausgebaut. Die Zivilschutzanlage, Teile des Feuerwehrmagazins sowie der im Rohbau vorhandene Gemeindesaal im 1. Obergeschoss sind nicht vermietet. Zudem liegt die Vertragskündigung auf Ende November 2017 der bisherigen Mieterschaft für die Büroräumlichkeiten in der ehemaligen Poststelle vor.

Veräusserung Gemeindehaus Niederösch
Mit Datum vom 16. Juni 2016 wurde durch die Mühlemann Immobilien AG, Kirchberg, eine Verkehrswertschatzung über das gesamte Grundstück Nr. 259, Dorfstrasse 26, Niederösch, erstellt. Der Verkehrswert wurde dabei auf Fr. 750'000.00 festgesetzt.
Im November 2016 wurde die Liegenschaft mit einem Mindestverkaufspreis von Fr. 750'000.00 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Dabei sind insgesamt fünf Angebote eingetroffen. Der Gemeinderat hat beschlossen, nur mit dem Meistbietenden Detailverhandlungen zu führen, was danach entsprechend ausgeführt wurde.
Da die Liegenschaft aktuell der Öffentlichkeit gehört und seinerzeit aus diesem Grund keine entsprechenden Dienstbarkeiten für zum Beispiel Wegrechte festgelegt wurden, sind mit den betroffenen Anstösserparzellen entsprechende Gespräche geführt worden. Zudem musste auch eine Lösung definiert werden, damit die bestehende Zivilschutzanlage im Notfall auch zukünftig durch die Öffentlichkeit genutzt werden kann.
Inzwischen konnten alle Gespräche abgeschlossen werden. Die notwendigen Vereinbarungen liegen alle rechtsgültig vor. Für die Zivilschutzanlage wurde eine separate Parzelle mit entsprechender detaillierter Dienstbarkeitserrichtung zu Gunsten der Öffentlichkeit erstellt.

Käuferschaft und Preis
Das meistbietende Angebot wurde durch die Firma Baloag AG, handelnd durch das einzelzeichnungsberechtigte Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Stefan Müller, wohnhaft am Löwenweg 4 in Niederösch, eingereicht. Der Kaufpreis beträgt Fr. 820'000.00.

Vorgesehene zukünftige Nutzung der Liegenschaft
Die Käuferschaft wird den Firmensitz der Baloag AG (aktuell mit Sitz in Lotzwil) in die Liegenschaft Dorfstrasse 26, Niederösch, wechseln. Weiter will sie den bestehenden Wohnraum weiter vermieten und plant den Einbau von zusätzlichem Wohnraum.
Rechtlich ist es so, dass der bestehende Mietvertrag für die 4 ½-Zimmer-Wohnung sowie die weiteren Mietverträge für die Parkierungen von der Gemeinde Ersigen an die Käuferschaft übergehen. Die Mietverhältnisse enden somit mit dem Verkauf nicht.

Verwendung des Verkaufserlöses
Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2016 das Reglement für die Spezialfinanzierung von Unterhalts-, Erneuerungsarbeiten und Investitionen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögen beschlossen. Die Äufnung dieser Spezialfinanzierung erfolgt durch das Einlegen von Erlösen aus den Liegenschaftsverkäufen. Mit diesen Mitteln können Abschreibungen von Sanierungen und Ausbauten von Gemeindeliegenschaften neutralisiert werden. Der gesamte Erlös von Fr. 820'000.00 soll in diese Spezialfinanzierung eingelegt werden.

<u>Antrag des Gemeinderates</u>
Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird beantragt, das Gemeindehaus Niederösch, Grundstück Nr. 259, zum Kaufpreis von Fr. 820'000.00 an die Baloag AG, Lotzwil, handelnd durch den einzelzeichnungsberechtigten Stefan Müller, wohnhaft Löwenweg 4, 3424 Niederösch, zu veräussern.

ersigen

2. Schulanlage Ersigen

Im Fusionsfinanzplan ist die Gebäudehüllensanierung inklusive Wärmedämmung an der gut 50-jährigen Schulanlage Ersigen integriert. Die Arbeitsausführungen sollen über die folgenden Jahre in drei Etappen ausgeführt werden. Die Hauptarbeiten werden soweit möglich in den Schulferienzeiten ausgeführt.

Vor der Ausführung der ersten Etappe wird das Bauprojekt erarbeitet und die entsprechende Submission erstellt. Aktuell ist vorgesehen, im Jahr 2018 mit der kleinsten Etappe (Singsaal) zu beginnen, damit für die folgenden Etappen entsprechenden Ausführungserfahrungen gesammelt und allenfalls im Ablauf Korrekturen vorgenommen werden können.

Kosten (Ausführungsjahre gemäss aktuellem Ausführungsvorschlag)
Die aktuelle Grobkostenschätzung für die gesamte Fassadensanierung inklusive Wärmedämmung, Anpassungsarbeiten, Nebenkosten etc. liegt wie folgt vor:

Bereich	2018	2019	2020
Singsaaltrakt	Fr. 75‘000.00		
Turnhallentrakt		Fr. 140‘000.00	
Klassentrakt			Fr. 235‘000.00
Total	**Fr. 75‘000.00**	**Fr. 140‘000.00**	**Fr. 235'000.00**

Die Kosten belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer insgesamt auf rund **Fr. 450‘000.00.**
Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Fassadensanierung	40 Jahre/2.50 %	Fr. 450‘000.00	Fr. 11‘250.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1 %	Fr. 450‘000.00	Fr. 4‘500.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich somit insgesamt auf **Fr. 15‘759.00.** Der jährliche Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Verwaltungsvermögens“ entnommen. Subventionen, auch aufgrund der neuen Energiegesetzgebung, werden aktuell keine erwartet. Dieser Punkt wird aber im Rahmen der Projektausführung laufend überprüft.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2017-2022, sowie die erste Etappe ist vorsorglicher Weise mit Fr. 100'000.00 in das Investitionsprogramm 2018 integriert worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2018 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 374‘200.00 aus. Trotz diesem Fehlbetrag wird mit keiner Neuverschuldung gerechnet, da gemäss Traktandum 1 im Jahr 2018 mit einem grösseren Erlös aus dem Verkauf des Gemeindehauses Niederösch gerechnet wird.

Bei Zustimmung zum Geschäft wird im Frühjahr 2018 für die Arbeitsvergabe das gesetzlich vorgeschriebene Submissionsverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat legt die Ausführung der jeweiligen Etappen aufgrund den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde fest.

Antrag des Gemeinderates
Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird beantragt, für die Gebäudehüllensanierung mit Isolation der Schulanlage Ersigen einen Rahmenkredit von Fr. 450‘000.00 zu bewilligen.

3. Strassenbeleuchtung

Im aktuellen Jahr hat eine übergeordnete vorgeschriebene Kontrolle der öffentlichen Beleuchtungsanlagen (Strassenbeleuchtung) auf dem gesamten Gemeindegebiet stattgefunden. Die administrativen Vorgaben und Pläne sind in unserer Gemeinde auf dem aktuellsten und vorgeschriebenen Stand.
Auf dem gesamten Gemeindegebiet sollen in den nächsten Jahren die bestehenden öffentlichen Beleuchtungsanlagen (Strassenbeleuchtung) auf die LED-Technologie umgerüstet werden. Folgende Vorteile bringt der LED in der Strassenbeleuchtung:
1. Hohe Energieeffizienz
2. Lange Lebensdauer
3. Gute Steuerbarkeit (sofort Licht, gute Dimmbarkeit)
4. Weisses Licht mit guter Farbwiedergabe
5. Gerichtetes Licht mit wenig Streuverlust

Bei der Strassenbeleuchtung im Projekt „Gsteig" wurde im November 2017 die LED-Technologie umgesetzt und die Nachtabsenkungen (Dimmbarkeiten) entsprechend festgelegt. Diese könnten allgemein später entsprechend angepasst werden.

Die exakte Etappierung des vorliegenden LED-Umrüstungsprojekts ist noch nicht im Detail festgelegt. Im Finanzplan sind betragsmässig drei gleiche Etappen ab 2018 integriert.

Kosten
In Sommer 2017 wurde ein aktuelles Angebot eingeholt. Die Kosten für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf dem gesamten Gemeindegebiet auf LED belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer auf rund **Fr. 225'000.00.**

Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Gesamtinvestition	25 Jahre/4.0 %	Fr. 225'000.00	Fr. 9'000.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1 %	Fr. 225'000.00	Fr. 2'250.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich somit insgesamt auf **Fr. 11'250.00.** Subventionen werden durch ein entsprechendes Förderprogramm im Gesamtbetrag von rund Fr. 30'000.00 erwartet.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2017-2022, sowie die erste Etappe ist mit Fr. 75'000.00 in das Investitionsprogramm 2018 integriert worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2018 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 374'200.00 aus. Trotz diesem Fehlbetrag wird mit keiner Neuverschuldung gerechnet, da gemäss Traktandum 1 im Jahr 2018 mit einem grösseren Erlös aus dem Verkauf des Gemeindehauses Niederösch gerechnet wird.

Bei Zustimmung zum Geschäft wird im Frühjahr 2018 für die Arbeitsvergabe das gesetzlich vorgeschriebene Submissionsverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat legt die Ausführung der jeweiligen Etappen aufgrund den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde fest.

Antrag des Gemeinderates
Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird beantragt, für die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf die LED-Technologie im gesamten Gemeindegebiet einen Rahmenkredit von Fr. 225'000.00 zu bewilligen.

4. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) – Sanierungsmassnahmen

Die Einwohnergemeinden Niederösch und Oberösch haben vor der Fusion die generelle Entwässerungsplanung (GEP) im Bereich der Abwasserentsorgung erstellt. Darin sind diverse Sanierungsmassnahmen integriert worden, welche zwingend auszuführen sind. Im Rahmen des Fusionsprojekts sind diese Massnahmen in den Fusionsfinanzplan integriert worden. Es ist geplant, die Sanierungsmassnahmen an den Abwasserleitungen und Abwasserschächten in den Dorfteilen Niederösch und Oberösch im Jahr 2018 auszuführen.

Im Herbst 2017 wurde ein aktuelles Angebot für die Umsetzung bei der OSTAG- Ingenieure AG, Burgdorf, eingeholt.

Kosten

Ort	Leitungen	Schächte	Reserve	Total
Dorfteil Niederösch	Fr. 78‘500.00	Fr. 15‘500.00	Fr. 12‘500.00	Fr. 106‘500.00
Dorfteil Oberösch	Fr. 76‘000.00	Fr. 40‘000.00	Fr. 12‘500.00	Fr. 128‘500.00
Total	**Fr. 154‘500.00**	**Fr. 55‘500.00**	**Fr. 25'000.00**	**Fr. 235‘000.00**

Die Kosten belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer insgesamt auf rund **Fr. 235‘000.00.**
Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Unterhalt Anlagen	80 Jahre/1.25 %	Fr. 235‘000.00	Fr. 2‘937.50
Verzinsung	Gesamtinvestition	1 %	Fr. 235‘000.00	Fr. 2‘350.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich somit insgesamt auf **Fr. 5‘287.50.**

Subventionen oder Kostenbeiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2017-2022, sowie die Ausführung ist vorsorglicher Weise mit Fr. 242'000.00 in das Investitionsprogramm 2018 integriert worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2018 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 374‘200.00 aus. Trotz diesem Fehlbetrag wird mit keiner Neuverschuldung gerechnet, da gemäss Traktandum 1 im Jahr 2018 mit einem grösseren Erlös aus dem Verkauf des Gemeindehauses Niederösch gerechnet wird.

Bei Zustimmung zum Geschäft wird im Frühjahr 2018 für die Arbeitsvergabe das gesetzlich vorgeschriebene Submissionsverfahren durchgeführt.

Antrag des Gemeinderates
Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird beantragt, für die Sanierungsmassnahmen gemäss GEP in den Dorfteilen Niederösch und Oberösch einen Verpflichtungskredit von Fr. 235‘000.00 zu bewilligen.

5. Finanzgeschäfte – Budget 2018

Nachfolgend wird der gesamte in Artikel 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der bernischen Gemeinden vorgegebene Vorbericht zum Budget 2018 veröffentlicht. Diesem können alle wichtigen Informationen entnommen werden. Die Funktionale Gliederung des Budgets 2018 liegt bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf, wo sie auch in Kopie bezogen werden kann. Gleichzeitig wird sie auch auf der Homepage www.ersigen.ch unter „Aktuelles" hinterlegt.

0 Auf einen Blick (Management Summary)

a) Übergeordnete Rahmenbedingungen und gemeindespezifische Informationen
Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Ersigen wurde einerseits zum dritten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt und andererseits beinhaltet es die finanziellen Angaben der auf den 1. Januar 2016 fusionierten bisher eigenständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch sowie des Schulgemeindeverbands Niederösch-Oberösch. Bei der Erstellung des Budgets konnte erstmals auf einen Jahresabschluss (2016) der fusionierten Gemeinde Ersigen abgestellt werden.

b) Geplante Steueranlage/Gebührenansätze
Im Budget 2018 wurden diverse Ansätze angepasst. Nachfolgend im Detail die zugrunde gelegten Ansätze mit den entsprechenden Anpassungen:

Steueranlage	1,60 Einheiten (bisher 1,65 Einheiten; Reduktion um einen halben Steuerzehntel)
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)
Feuerwehrersatzabgabe	4 % der Kantonssteuern (mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 450.00) (wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 70.00 pro Hund (wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.40 pro m³ (bisher 1.50; Reduktion um 10 Rappen pro m³) Fr. 130.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.10 pro m³ (bisher 2.30; Reduktion um 20 Rappen pro m³) Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (wie bisher) Fr. 1.50 pro m² entwässerte Fläche (wie bisher)
Kehricht	Fr. 0.40 pro kg (bisher 0.45; Reduktion um 5 Rappen pro kg) Fr. 1.00 Andockgebühr 240 Liter (wie bisher) Fr. 3.00 Andockgebühr 800 Liter (wie bisher) Fr. 70.00 Grundgebühr pro Kunde (wie bisher) Brings! Plafonierung Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr (wie bisher)

c) Rechnungsergebnis

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 249‘400.00. Damit wird die rechtliche Vorgabe von Artikel 73, Absatz 1 des bernischen Gemeindegesetzes nicht erfüllt, welcher ein ausgeglichenes Budget verlangt. Aufgrund des hohen Eigenkapitalbestands, siehe den nachfolgenden Punkt g, ist der Aufwandüberschuss verantwortbar. Der Gesamthaushalt (Ergebnis des allgemeinen Haushalts ohne zusätzliche Abschreibungen – Steuerhaushalt – plus Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 260‘700.00 aus.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr weisen zusammen somit einen Verlust von Fr. 11‘300.00 aus. Die jeweiligen Ergebnisse werden der entsprechenden Rückstellung belastet oder im Fall der „Wasserversorgung“ und des „Abfalls“ gutgeschrieben.

d) Investitionen

Die mittelfristige Selbstfinanzierung im Fusionsfinanzplan für Investitionen beträgt rund Fr. 900‘000.00 pro Jahr. Mit einem Totalbetrag von Fr. 982‘000.00 werden wir uns im Jahr 2018 erneut über diesem Bereich bewegen. Die unter Punkt 3.2.3 dieses Vorberichts errechnete Selbstfinanzierung weist einen Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 374‘000.00 aus.

e) Finanzstrategie/Wichtige Planungsmassnahmen

Aufgrund der Fusion auf den 1. Januar 2016 hat der Gemeinderat Ersigen Anfang 2016 für die Legislaturperiode 2016 – 2019 folgende Finanzstrategie festgelegt:

- Steueranlage auf 1,65 Einheiten stabilisieren
- Sämtliche Spezialfinanzierungen werden überprüft und die notwendige Gebührenanpassung vorgenommen
- Aufgrund der geplanten Liegenschaftsveräusserungen erfolgt ein Schuldenabbau um 3,2 Mio. Franken von 5,2 Mio. Franken auf 2,0 Mio. Franken
- Das Investitionsvolumen beträgt pro Jahr 1,1 Mio. Franken
- Das Eigenkapital wird zwischen 5 und 7 Steueranlagezehnteln gesichert
- Wiederaufnahme des Gemeindevergleichs ab dem Jahr 2018

Die Baukommission hat im Jahr 2016 in den folgenden Bereichen eingehende Aufnahme- und Abklärungsarbeiten getätigt. Diese sind durch den Gemeinderat gesichtet und vollständig in den Finanzplan 2016 – 2021 (strategische Mehrjahresplanung) integriert worden. Sie werden auch in der aktuellen Finanzplanung rollend übernommen:

- Unterhaltskonzept Strassen- und Wegnetz inklusive Leitungen der Ver- und Entsorgung
- Unterhaltskonzept Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- Schulraumkonzept/Sanierungsmassnahmen Schulliegenschaften Ersigen und Niederösch

Der Gemeinderat hat ein Konzept für die Bearbeitung der folgenden Bereiche erstellt:

- Veräusserungen Liegenschaften des Finanzvermögens
- Ortsplanungsrevision 2017+
- Generelle Wasserversorgungsplanung – nach der OPLA-Revision ab 2020

f) Verschuldung
Die Verschuldung per 1. Januar 2017 betrug insgesamt 3,5 Millionen Franken. Im Jahr 2016 konnten insgesamt 1,7 Millionen Franken Schulden abgebaut werden. Aktuell beträgt die Verschuldung 3,0 Millionen Franken. Ein weiterer Schuldenabbau ist von der Höhe der Einnahmen aus den Liegenschaftsverkäufen und der Höhe des jährlichen Investitionsvolumens abhängig.

g) Situation Bilanzüberschuss (Eigenkapital)
Der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2017 betrug Fr. 3'020'561.16. Mit dem für das Jahr 2017 prognostizierten ausgeglichenen Budget und dem im Budget 2018 vorgesehenen Aufwandüberschuss von Fr. 249'400.00 wird der Bilanzüberschuss im allgemeinen Haushalt rund Fr. 2'771'000.00 betragen. Ein Steuerzehntel macht im Jahr 2018 mit der Anlage von 1,60 Einheiten rund Fr. 260'000.00 aus. Somit beträgt der prognostizierte Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Ersigen im Jahr 2018 gut 10 Steuerzehntel. Das AGR empfiehlt, den Bilanzüberschuss nicht unter einen Bestand von 5 Steuerzehnteln sinken zu lassen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziffer 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• **Bestandesrechnung**	• Bilanz
• **Laufende Rechnung**	• Erfolgsrechnung
• **Voranschlag**	• Budget
• **Voranschlagskredite**	• Budgetkredite
• **Eigenkapital**	• Bilanzüberschuss

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

a) Bilanzkonti	bisher:	4-stellig und zweistellige Laufnummer
	neu:	5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
b) Funktionen	bisher:	3-stellig
	neu:	4-stellig
c) Sachgruppen	bisher:	3-stellig
	neu:	4-stellig

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 im allgemeinen Haushalt bestehende Verwaltungsvermögen im Gesamtbetrag 4‘016‘599.00 wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird mittels Beschluss durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 innert **10 Jahren,** d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von	**10,00%**
oder	Fr. 401‘659.90

1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
  Per 1. Januar 2016 ist einzig im Bereich der Wasserversorgung Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 840‘670.08 vorhanden. Bei diesem Verwaltungsvermögen erfolgt eine lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung, diese beträgt jährlich Fr. 128‘000.00.

1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2018 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d. h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Da für das Jahr 2018 kein Ertragsüberschuss, sondern ein Aufwandüberschuss budgetiert ist, dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30‘000.00 im Steuerhaushalt wie auch bei allen Spezialfinanzierungen der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ausgangslage
Für die Budgetierung 2018 diente in erster Linie die Erfolgsrechnung 2016, welche erstmals die fusionierte Gemeinde Ersigen abbildet und zudem erstmals nach HRM2 abgeschlossen worden ist. Weiter wurde der der Halbjahresabschluss 2017 beigezogen. Im Budget 2018 sind keine Reserven eingebaut worden.

Steueranlage
Die Steueranlagen in den bisherigen Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch und in der fusionierten Gemeinde Ersigen zeigen folgende Entwicklungen auf:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ersigen	1,65	1,65	1,75	1,65	1,65	1,60
Niederösch	1,70	1,80	2,00			
Oberösch	1,70	2,00	2,00			

Dem Budget 2018 der Gemeinde Ersigen liegt eine um einen halben Steuerzehntel gesenkte Steueranlage von 1,60 Einheiten zugrunde.

2.2 Erfolgsrechnung

Nachfolgend die Vergleiche und Erläuterungen zu den jeweiligen Hauptgruppen.

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	**660'100**	**168'600**	**680'800**	**184'900**	**775'073.55**	**170'694.55**
Nettoaufwand		**491'500**		**495'900**		**604'379.00**

Gegenüber der Rechnung 2016 hat sich der Nettoaufwand im Budget 2017 und nun auch im Budget 2018 verringert, da im Jahr 2016 aufwandseitig die einmaligen Fusionsumsetzungsarbeiten integriert gewesen sind.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	**292'100**	**227'900**	**265'100**	**182'500**	**281'783.86**	**273'454.71**
Nettoaufwand		**64'200**		**82'600**		**8'329.15**

In diesem Bereich sind die diversen Gebühren für Amtshandlungen sowie die Feuerwehr und der Zivilschutz integriert. Der Vergleich zur Rechnung 2016 ist nicht repräsentativ, da in dieser die im Jahr 2016 durchgeführte periodische Schutzraumkontrolle (PSK) integriert gewesen ist und im selben Jahr unerwartet hohe Gebühren für Amtshandlungen aus einem Rechtsfall eingegangen sind.

2 Bildung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'288'200	632'800	2'250'500	624'700	2'370'190.57	665'576.26
Nettoaufwand		1'655'400		1'625'800		1'704'614.31

Die Erhöhung des Aufwands wird hauptsächlich mit den hohen Kinderzahlen im Kindergarten sowie in der Primarstufe begründet.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	44'600	200	47'000	500	48'799.69	200.00
Nettoaufwand		44'400		46'500		48'599.69

Der leicht tiefere Aufwand gegenüber dem Budget 2017 wird hauptsächlich mit dem turnusgemäss alle 2 Jahre stattfindenden Neuzuzügeranlass begründet, welcher im 2017 durchgeführt wurde.

4 Gesundheit

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	16'300	0	13'000	0	15'732.90	0.00
Nettoaufwand		16'300		13'000		15'732.90

Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'653'800	10'900	1'603'600	7'500	1'559'506.55	6'846.80
Nettoaufwand		1'642'900		1'596'100		1'552'659.75

Die Kostensteigerung gegenüber der Rechnung 2016 und dem Budget 2017 ist in erster Linie auf die vom Kanton angekündigte Erhöhung beim Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	943'200	77'500	876'200	74'500	802'645.83	77'365.90
Nettoaufwand		865'700		801'700		725'279.93

Der Mehraufwand im Vergleich zum Budget 2017 wird mit einer Kostensteigerung beim Unterhalt der Strassen und Wege begründet. Dies einerseits als Folge der schrittweisen Angleichung an den einheitlichen Standard in den Dorfteilen, andererseits aber auch durch einen Budgetbetrag von Fr. 30‘000.00 für die erste Etappe in der Erneuerung der Bemalungen zugunsten der Verkehrssicherheit. Aufgrund der Investitionen im Bereich der Strassen steigt zudem der jährliche Abschreibungsaufwand um rund Fr. 10‘000.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'256'200	1'124'400	1'234'480	1'151'880	1'851'769.14	1'737'042.94
Nettoaufwand		131'800		82'600		114'726.20

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall belasten den Steuerhaushalt nicht. Der gegenüber dem Budget 2016 höhere Nettoaufwand begründet sich mit höher budgetierten Ausgaben im Bereich des Gewässerunterhalts.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	22'300	89'000	11'300	91'500	11'605.24	88'485.35
Nettoertrag	66'700		80'200		76'880.11	

Der gegenüber dem Budget 2016 tiefere Nettoertrag hat den Grund darin, dass ein um Fr. 10'000.00 höherer Beitrag an die Waldgenossenschaft Ersigen vorgesehen ist. Dieser begründet sich mit dem Zusammenschluss aller drei Dorfteile und mit der schrittweisen Angleichung an den einheitlichen Standard in den Dorfteilen. Die Waldgenossenschaft Ersigen wird ab dem Jahr 2018 erstmals im fusionierten Gemeindegebiet sämtliche Waldwege unterhalten.

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	**1'366'900**	**5'963'000**	**752'500**	**5'416'500**	**1'445'747.26**	**6'143'188.08**
Nettoertrag	**4'596'100**		**4'664'000**		**4'697'440.82**	

Im Budget 2018 wurde die Steueranlage um einen halben Steuerzehntel auf 1,60 Einheiten gesenkt. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde gegenüber der Rechnung 2016 eine Bevölkerungszunahme mit einbezogen.

2.3 **Investitionen**

Im Jahr 2018 sind folgende Netto-Investitionsbeiträge vorgesehen:

Feuerwehr	Ersatz Helme	Fr.	30‘000.00
Schulanlage Ersigen	Erneuerung Gebäudehülle mit Isolation (1. Etappe)	Fr.	100‘000.00
	Sanierungen Abwasserleitungen aus ZpA	Fr.	60‘000.00
Verkehr	Sanierung Gsteig 4. Etappe Strasse	Fr.	50‘000.00
	Flurweg im Bereich Burgdorfstrasse teeren	Fr.	35‘000.00
	Badstrasse; Sanierung/neuer Randstein	Fr.	40‘000.00
	Birkenweg; neuer Belag	Fr.	35‘000.00
	Mattenweg; neuer Belag	Fr.	50‘000.00
	Ruedswilstrasse (Schlittelweg); neuer Belag	Fr.	50‘000.00
	Löwenkreuzung/Bushaltestelle N; Sanierungen	Fr.	61‘000.00
	Flurweg im Bereich Birkenweg O teeren	Fr.	45‘000.00
	Öffentliche Beleuchtung; LED-Ersatz 1. Etappe	Fr.	75‘000.00
Abwasserentsorgung	Sanierungsmassnahmen gemäss GEP in N + O	Fr.	242‘000.00
	GEP-Unterhaltsmassnahmen E	Fr.	44‘000.00
	GEP-Aktualisierungen und Nachführung	Fr.	25‘000.00
Raumordnung	Ortsplanungsrevision 2017+	Fr.	40‘000.00
	Total	**Fr.**	**982‘000.00**

- Die Helme der Feuerwehrangehörigen sind in die Jahre gekommen und müssen zwingend ersetzt werden.
- Bei der Schulanlage Ersigen soll die Gebäudehülle saniert und mit einer Isolation versehen werden. Im Jahr 2018 ist die erste Etappe mit dem Singsaal vorgesehen. Die Gesamtkosten werden insgesamt rund Fr. 450'000.00 betragen.
- Nach der Ausführung von drei Bauetappen in der Sanierung „Gsteig“ in den Jahren 2015 bis 2017 wird das Bauwerk im Jahr 2018 mit dem definitiven Strassenbelag vollendet.
- Bei den diversen Vorhaben im „Verkehr“ handelt es sich um Strassen-Sanierungsarbeiten, welche im Zuge der Fusionsarbeiten aufgenommen und nun aufgrund der Dringlichkeit ausgeführt werden sollen.

- Auf dem gesamten Gemeindegebiet sollen die Strassenbeleuchtungskörper in drei Etappen auf die neue LED-Technologie umgestellt werden. Dadurch kann Energie gespart und die Leuchten können je nach Nachtzeit entsprechend gedimmt werden, was zur Minimierung von Lichtimmissionen führen wird. Die Gesamtkosten werden insgesamt rund Fr. 225‘000.00 betragen.
- Aufgrund des GEP sind in den Dorfteilen Niederösch und Oberösch diverse Haltungen und Schächte zu sanieren.
- Die GEP-Sanierungsmassnahmen im Dorfteil Ersigen sowie die GEP-Aktualisierungen sind im Dezember 2016 mit einem Rahmenkredit beschlossen worden. Diesbezüglich soll die 2. Etappe ausgeführt werden.
- In den Jahren 2017 bis 2019 wird die Ortsplanungsrevision durchgeführt und dabei wird unter anderem im gesamten fusionierten Gemeindegebiet eine einheitliche baurechtliche Grundordnung eingeführt. Im Jahr 2018 erfolgt die Vorprüfung beim Kanton.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-260‘700.00	-36‘600.00	985‘728.38
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haus-halt (Steuerhaushalt)	-249‘400.00	0.00	917‘614.75
Jahresergebnis gesetzliche Spezial-finanzierungen	-11‘300.00	-36‘600.00	68‘113.63
Steuerertrag natürliche Personen	3‘729‘800.00	4‘064‘000.00	3‘853‘621.02
Steuerertrag juristische Personen	216‘000.00	137‘000.00	293‘127.15
Liegenschaftssteuer	395‘000.00	363‘600.00	386‘959.85
Nettoinvestitionen	982‘000.00	1‘449‘000.00	728‘984.40

ER = Erfolgsrechnung

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	7‘588‘500.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	7‘278‘600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwand)	Fr.	309‘900.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	96‘900.00
Finanzertrag (44)	Fr.	997‘600.00
Ergebnis aus Finanzierung (Ertrag)	Fr.	900‘700.00
Operatives Ergebnis (Ertrag)	Fr.	590‘800.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	851‘500.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwand)	Fr.	851‘500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwand)	**Fr.**	**260‘700.00**

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	982‘000.00
Investitionseinnahmen	Fr.	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung (Aufwand)	**Fr.**	**982‘000.00**

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90		Fr.	-260‘700.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	*33*	+	Fr.	618‘000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	*35*	+	Fr.	410‘400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	*45*	-	Fr.	159‘900.00
WB Darlehen VV	*364*	+	Fr.	0.00
WB Beteiligungen VV	*365*	+	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	*366*	+	Fr.	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	*383*	+	Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	*389*	+	Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	*489*	-	Fr.	0.00
Selbstfinanzierung			Fr.	607‘800.00
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./. 6		Fr.	982‘000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			**Fr.**	**-374‘200.00**

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	7‘595‘300.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	7‘296‘700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwand)	Fr.	298‘600.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	96‘900.00
Finanzertrag (44)	Fr.	997‘600.00
Ergebnis aus Finanzierung (Ertrag)	Fr.	900‘700.00
Operatives Ergebnis (Ertrag)	Fr.	602‘100.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	851‘500.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwand)	Fr.	851‘500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwand)	**Fr.**	**249‘400.00**

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	459‘400.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	461‘300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Ertrag)	Fr.	1‘900.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	800.00
Finanzertrag (44)	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung (Aufwand)	Fr.	800.00
Operatives Ergebnis (Ertrag)	Fr.	1‘100.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn)	**Fr.**	**1‘100.00**

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	441‘100.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	444‘400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Ertrag)	Fr.	3‘300.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	7‘000.00
Finanzertrag (44)	Fr.	2‘800.00
Ergebnis aus Finanzierung (Aufwand)	Fr.	4‘200.00
Operatives Ergebnis (Aufwand)	Fr.	900.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Verlust)	**Fr.**	**900.00**

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	181‘300.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	187‘600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Ertrag)	Fr.	6‘300.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	1‘000.00
Finanzertrag (44)	Fr.	400.00
Ergebnis aus Finanzierung (Aufwand)	Fr.	600.00
Operatives Ergebnis (Ertrag)	Fr.	5‘700.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn)	**Fr.**	**5‘700.00**

3.7 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

3.7.1 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	133‘800.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	116‘500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwand)	Fr.	17‘300.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	0.00
Finanzertrag (44)	Fr.	100.00
Ergebnis aus Finanzierung (Ertrag)	Fr.	100.00
Operatives Ergebnis (Aufwand)	Fr.	17‘200.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Verlust)	**Fr.**	**17‘200.00**

3.7.2 Ergebnis Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (altrechtlich)

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	0.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	25‘000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Ertrag)	Fr.	25‘000.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	0.00
Finanzertrag (44)	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	0.00
Operatives Ergebnis (Ertrag)	Fr.	25‘000.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	25‘000.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwand)	Fr.	25‘000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**0.00**

3.7.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Liegenschaften VV

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	0.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	0.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	0.00
Finanzertrag (44)	Fr.	825‘000.00
Ergebnis aus Finanzierung (Ertrag)	Fr.	825‘000.00
Operatives Ergebnis (Ertrag)	Fr.	825‘000.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	825‘000.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwand)	Fr.	825‘000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**0.00**

ersigen

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung
(1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	660'100.00	168'600.00	680'800.00	184'900.00	775'073.55	170'694.55
Nettoergebnis		491'500.00		495'900.00		604'379.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	292'100.00	227'900.00	265'100.00	182'500.00	281'783.86	273'454.71
Nettoergebnis		64'200.00		82'600.00		8'329.15
2 Bildung	2'288'200.00	632'800.00	2'250'500.00	624'700.00	2'370'190.57	665'576.26
Nettoergebnis		1'655'400.00		1'625'800.00		1'704'614.31
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	44'600.00	200.00	47'000.00	500.00	48'799.69	200.00
Nettoergebnis		44'400.00		46'500.00		48'599.69
4 Gesundheit	16'300.00		13'000.00		15'732.90	
Nettoergebnis		16'300.00		13'000.00		15'732.90
5 Soziale Sicherheit	1'653'800.00	10'900.00	1'603'600.00	7'500.00	1'559'506.55	6'846.80
Nettoergebnis		1'642'900.00		1'596'100.00		1'552'659.75
6 Verkehr	943'200.00	77'500.00	876'200.00	74'500.00	802'645.83	77'365.90
Nettoergebnis		865'700.00		801'700.00		725'279.93
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'256'200.00	1'124'400.00	1'234'480.00	1'151'880.00	1'851'769.14	1'737'042.94
Nettoergebnis		131'800.00		82'600.00		114'726.20
8 Volkswirtschaft	22'300.00	89'000.00	11'300.00	91'500.00	11'605.24	88'485.35
Nettoergebnis	66'700.00		80'200.00		76'880.11	
9 Finanzen und Steuern	1'366'900.00	5'963'000.00	752'500.00	5'416'500.00	1'445'747.26	6'143'188.08
Nettoergebnis	4'596'100.00		4'664'000.00		4'697'440.82	

5 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird beantragt,
a) die Steueranlage auf 1,60 Einheiten (bisher 1,65 Einheiten)
b) den Liegenschaftssteueransatz auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen.

c) Das Budget 2018 ist zu genehmigen.

d) Das Budget 2018, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	8‘536‘900.00	8‘276‘200.00
Aufwandüberschuss	Fr.		260‘700.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	8‘543‘700.00	8‘294‘300.00
Aufwandüberschuss	Fr.		249‘400.00
SF Wasserversorgung	Fr.	460‘200.00	461‘300.00
Ertragsüberschuss (Gewinn)	Fr.	1‘100.00	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	448‘100.00	447‘200.00
Aufwandüberschuss (Verlust)	Fr.		900.00
SF Abfall	Fr.	182‘300.00	188‘000.00
Ertragsüberschuss (Gewinn)	Fr.	5‘700.00	
SF Feuerwehr	Fr.	133‘800.00	116‘600.00
Aufwandüberschuss (Verlust)	Fr.		17‘200.00
SF Mehrwertabschöpfung	Fr.	25‘000.00	25‘000.00
Erfolg	Fr.		0.00
SF Liegenschaften VV	Fr.	825‘000.00	825‘000.00
Erfolg	Fr.		0.00

wird somit genehmigt.

6. Ehrung Berufsweltmeister Adrian Krähenbühl

Adrian Krähenbühl aus Niederösch hat sich an den World Skills in Abu Dhabi den Weltmeistertitel als Landmaschinenmechaniker geholt.
Während vier Tagen löste der junge Berufsmann sieben Praxisaufgaben, bei denen Diagnose-, Einstellungs- und Reparaturarbeiten zu erkennen und auszuführen waren.
Der Weg an die Berufsweltmeisterschaft war lang: Adrian Krähenbühl setzte sich 2016 zuerst an den SwissSkills gegen seine einheimischen Konkurrenten durch und wurde Schweizermeister. Seither hat er unzählige Trainingseinheiten absolviert, um sich gegen die internationale Konkurrenz durchzusetzen.
Nach einem spontanen Empfang Ende Oktober 2017 in Niederösch wird Adrian Krähenbühl offiziell von der Einwohnergemeinde Ersigen für diesen ausserordentlichen Erfolg an der Gemeindeversammlung geehrt.

Allgemeine Informationen

Information AHV – IV – Renten

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer Rente verbessern
Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung Ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung (1):
Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit
Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung (2):
Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt, oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.
Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, das heisst, sie muss während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen
Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahres bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften
Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte am Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail
✉ info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der AHV-Zweigstellenleiterin Lena Aebi.

Die Berner Gesundheit
Telefonische Sprechstunde für Eltern

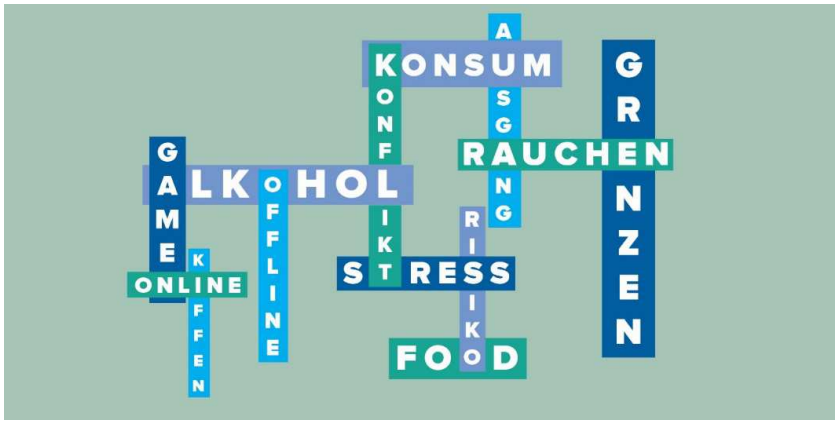

Sorgen Sie sich um das Konsumverhalten Ihres Teenagers?
Fragen Sie sich, wie Sie Grenzen setzen sollen?
Belasten Sie Konfliktsituationen in der Familie?

Gerne beraten wir Sie am Telefon oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin auf einer unserer Beratungsstellen in Burgdorf (Bahnhofstrasse 90), Langenthal oder Langnau.

Telefon 034 427 70 70

Team Beratung und Therapie, Berner Gesundheit, Region Emmental-Oberaargau

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern – Region Emmental

Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der Region – wir brauchen Sie!

Das SRK Bern-Emmental sucht dringend

freiwillige Mitarbeitende im Emmental

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch

Freiwillige erhalten eine Spesenentschädigung.
Ursula Hurni freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

SRK Bern-Emmental
Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf
Telefon 034 420 07 77, infocenter@srk-emmental.ch

Selbsthilfe BE

Info-Entraide BE – Gemeinsam weiterkommen

Viele Menschen in schwierigen Lebenssituationen, nach Schicksalsschlägen oder während einer langwierigen Krankheit fühlen sich überfordert und alleine. Sie erfahren zwar Anteilnahme, aber trotzdem bleibt ein Gefühl zurück, nicht verstanden zu werden.

Genau dieses ersehnte Gefühl von verstanden werden, erleben viele Betroffene, wenn sie sich einer Selbsthilfegruppe anschliessen. Hier finden Menschen zusammen, die dasselbe Schicksal teilen. In regelmässigen Treffen unterstützten sie sich auf unterschiedlichsten Ebenen, sei dies moralisch oder durch den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Wissen.

Damit diese Menschen zusammen finden, gibt es die Selbsthilfe BE. Im Beratungszentrum Burgdorf finden sie kostenlose Beratung bei der Suche nach einer Gruppe oder Unterstützung beim Aufbau einer eigenen Selbsthilfegruppe.

In der Region Emmental-Oberaargau sind zurzeit folgende Gruppen im Aufbau:

Burn-out
Was bedeutet es, in den schleichenden Prozess von innerer Leere, totaler Erschöpfung und Müdigkeit zu geraten und am Ende jede Lebensfreude und Motivation zu verlieren. Burn-out Betroffene tauschen sich in dieser Gruppe aus und suchen gemeinsam Wege zu einem Neubeginn.

ASS (Autismus-Spektrum Störung)
Diese Gruppe will die Vernetzung von Eltern, Anghörigen und Betreuungspersonen von Kindern und Jugendlichen mit einem Asperger Syndrom aktiv fördern und Unterstützung, Belgeitung und Austausch ermöglichen.

Hochsensibel HSP
Die Balance finden zwischen dem Stress der ständigen Reizüberflutung und der Fähigkeit, die Hochsensibilität als Gabe zu erkennen ist das Anliegen dieser Gruppe.

Information und Beratung

Selbsthilfe BE | Beratungszentrum Burgdorf
Lyssachstrasse 91 | 3400 Burgdorf
0848 33 99 00 | info@selbsthilfe-be.ch

Regionalkonferenz Emmental

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um ein Förderinstrument des Bundes für den ländlichen Raum. Die Kantone und Regionen sind für die Umsetzung zuständig. Vorhaben, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in der Region stärken, stehen im Zentrum der NRP.

Es können Projekte in den folgenden drei Bereichen gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Regionale Innovationssysteme / Industrie & Cleantech**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten der Unterstützung:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):
Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):
Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP nicht gefördert werden Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen etc. Ebenso ausgeschlossen sind Wohn- und Standortpromotion sowie einzelbetriebliche Förderungen.

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:

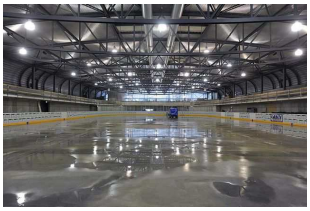

Regionales Eissportzentrum Emme, Burgdorf
zinsloses Darlehen, Bereich
innovative regionale Angebote

Förderung Solarstrom Emmental
Projektbeitrag à fonds perdu,
Bereich Industrie & Cleantech

Spiel dich durch
LANGNAU

Spiel dich durch…, Langnau
Projektbeitrag à fonds perdu
Bereich Tourismus

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter www.region-emmental.ch, Bereich Regionale Entwicklung NRP.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:
Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emmental.ch / www.region-emmental.ch

TaxMe online
Ausfüllen Steuererklärung im Internet / BE-Login

Füllen Sie die **Steuererklärung direkt im Internet** aus:

- **www.taxme.ch** > **TaxMe-Online** > starten
- Ihre **Anmeldedaten** finden Sie **auf dem Brief** zur Steuererklärung.
- Nutzten Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind **Stammdaten** und **wiederkehrende Angaben erfasst**. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können das **Erfassen beliebig oft unterbrechen** und **später ohne Datenverlust** weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelesen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der **Demoversion**. **TaxMe-Online** funktioniert auch für **Steuererklärungen** von **juristischen Personen** und **Vereinen**.
****
Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein? **www.taxme.ch** > TaxMe-Offline natürliche Personen
****

Kurz-Videos erklären Ihnen die Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour

Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern. Ihr Steuerdossier mit Ihrem persönlichen Login bietet praktische Steuerdienste:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- **Belege** online nachreichen
- **Einsprache** online einreichen
- **Steuererklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter **www.taxme.ch** > BE-Login

Swisscom AG
Abschluss Ausbau Glasfasernetz

Nach etwas mehr als 12 Monaten Bauzeit hat die Swisscom AG den Ausbau des Glasfasernetzes in allen Dorfteilen von Ersigen abgeschlossen. Damit steht einem Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner Internetgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s zur Verfügung und sie erhalten so Zugang zum modernsten Netz der Schweiz. Mit 100 Mbit/s sind Mehrfachanwendungen problemlos möglich, wie beispielsweise: Der Vater schaut damit den neusten Blockbuster auf Swisscom TV 2.0, während die Mutter die fertig gestellte Präsentation ins Firmennetzwerk hoch lädt. Der Sohn spielt währenddessen auf der Konsole Onlinespiele und die Tochter telefoniert via Skype mit ihrer Freundin.

Auf www.swisscom.ch/checker können die Interessierten ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Auf der Swisscom Homepage können Kunden dann ihre Produkte von TV über Internet, Mobile und Festnetztelefonie individuell nach den eigenen Bedürfnissen zusammenstellen. Swisscom ist zwar federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in Ersigen, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen.

Localnet AG und Quickline
Bereits heute 400 Mbit/s

Mit Localnet AG und Quickline können Sie heute schon mit einer Geschwindigkeit von 400 Mbit/s surfen. Das Netz der Localnet AG/Quickline lässt dies problemlos zu. Zudem wurde in Ersigen durch die Localnet AG das Glasfasernetz im Herbst 2016 zusätzlich ausgebaut und verstärkt.
Details zu den Quickline-Produkten finden Sie auf: www.quickline.ch. Bei Fragen steht Ihnen der Quickline-Shop an der Bahnhofstrasse 65 in Burgdorf oder die Telefonnummer 034 420 21 00 gerne zur Verfügung. Bei Fragen zum Netzausbau der Localnet AG können Sie sich an die Telefonnummer 034 420 00 20 oder per Mail an info@localnet.ch wenden.

Neue Arztpraxis in Kirchberg
Waebi-Praxis

Da in der Gemeinde Ersigen nach jahrelangen Praxistätgkeiten von Hausärzten keine Arztpraxis mehr vorhanden ist, machen wir auf die folgende zukünftige Praxis in der nahen Umgebung aufmerksam.

Auf dem Elsaesser Waebi-Areal in Kirchberg startet im Frühjahr/Sommer 2018 die Waebi-Praxis, welche dazu beitragen will, die ärztliche Versorgung der Region in den Bereichen Hausarzt, Kinderarzt, Spezialisten und Ernährungsberatung sicher zu stellen.

Informationen erhalten Sie auf www.waebi-praxis.ch oder unter info@elsaesserag.ch bzw. 079 301 88 21. Für die interessierte Bevölkerung findet am Samstag 23. Juni 2018 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein Tag der offenen Praxis an der Eystrasse 64 in Kirchberg statt.

Kakerlak
Regionale Kinder- und Jugendarbeit

Kerzenziehen 2017
26. November Adventsmärit in Alchenflüh 12 Uhr – 17 Uhr
12. Dezember 16. Dezember Coop Kirchberg
20. Dezember Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak 14 Uhr – 18 Uhr
Weitere Infos unter www.kakerlak.ch

Jugendkulturtag
Auch im nächsten Jahr werden wir wieder einen Jugendkulturtag durchführen. In welcher Form und an welchem Ort ist noch offen. Für die Durchführung sind wir auf Helfende Jugendliche angewiesen. Interessierte Jugendliche können sich mit ihren Ideen und Vorstellungen an uns wenden.

Jugend sucht Arbeit! / Wochenplatzbörse
Wochenplatzbörse der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak:
Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.
Die Wochenplatzbörse ist ein Angebot, um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.
Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter www.kakerlak.ch veröffentlicht. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Das Angebot der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse:

Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak
Info- und Beratungsstelle
Eystrasse 6
Postfach 451
3422 Kirchberg

Telefon 034 445 72 35 info@kakerlak.ch
Mobile 078 893 90 97 www.kakerlak.ch

Organisatorische Hinweise Ratsbüro
Firstresponder - Elternrat

Das Gemeinderatsbüro bestehend aus dem Gemeinderatspräsidenten Simon Werthmüller und dem Geschäftsleiter Thomas Balsiger informieren über die rechtliche Verankerung der nachfolgend genannten beiden Gruppierungen „Firstresponder“ und „Elternrat“ in der Ersiger Gemeindeorganisation.

Die auf den nachfolgenden beiden Seiten abgedruckten Texte sind durch die jeweilige Gruppierung eingereicht worden. Das Redaktionsteam der Ersiger-Information hat keine Abänderungen oder Ergänzungen vorgenommen.

Die Firstresponder und der Elternrat stellen je eine autonome Gruppierung aus freiwilligen Mitwirkenden dar. Beide Gruppierungen sind im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Ersigen nicht als Kommission oder die Mitwirkenden nicht als Funktionäre enthalten, weshalb die beiden Organisationen und deren Mitwirkende rein rechtlich betrachtet nicht als sogenannte Gemeindeorgane gelten. Die Firstresponder und der Elternrat sind nicht Teil der politischen Führung unserer Gemeinde und werden es auch zukünftig nicht werden. Die Firstresponder und der Elternrat, eingeschlossen sind dabei die einzelnen Mitwirkenden, dürfen somit für die Gemeinde Ersigen keine Rechtsgeschäfte tätigen und/oder vertragliche Verpflichtungen eingehen.

Die Tätigkeitsbereiche der Firstresponder und des Elternrats können den nachfolgenden Texten entnommen werden. Beide Organisationen funktionieren somit aus Sicht der Ersiger Gemeindeorganisation wie ein Verein.

Vereine sind autonom, „bearbeiten“ den für sie definierten Zweck, sind mit eigenständigen Führungsgremien ausgestattet und sind normalerweise politisch neutral sowie finanziell eigenständig. Ortsvereine können durch die Gemeinde finanziell unterstützt werden. Die entsprechenden Beiträge müssen jedoch im jeweiligen Gemeindebudget enthalten sein. Analog aller Stimmberechtigten unserer Gemeinde können Vereine Vorschläge für Veränderungen/Anpassungen in der Gemeindeorganisation mittels den im Organisationsreglement der Gemeinde Ersigen festgelegten Wegen (Referendum, Initiative, Petition) eingeben.

Im Namen des Gemeinderates Esigen bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen aktiv Mitwirkenden der Firstresponder und des Elternrats für die Frewilligenarbeit zu Gunsten der Allgemeinheit.

Firstresponder Ersigen
Infos unserer Firstresponder-Gruppe

„Herz-Kreislaufstillstand, Ankunft Rettungswagen in 20 Minuten“ –ist eine typische Einsatzmeldung, welche ein Firstresponder bei einem Aufgebot auf seinem Smartphone lesen kann. Gerade bei einem Herz-Kreislaufstillstand, aber auch bei diversen anderen medizinischen Notfällen, entscheiden Minuten über Leben oder Tod eines Menschen.
Damit die entscheidenden ersten Minuten sinnvoll genutzt werden können, werden die Firstresponder, welche oft innerhalb 3-4 Minuten am Einsatzort sind, durch die Sanitätsnotrufzentrale Bern (SNZ) aufgeboten. Die Firstresponder rücken mit einem persönlichen Rucksack und einem Defibrillator, welche beim Feuerwehr Magazin in Ersigen und bei der Firma Kurth & Scheidegger in Niederösch stationiert sind, aus. Am Einsatzort ist es unsere Aufgabe durch koordinierte Ersthilfe die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit einfachen Erstmassnahmen zu überbrücken. Wir führen Lebensrettende Sofortmassnahmen durch aber auch die Betreuung der Angehörigen, sowie die Einweisung und Unterstützung des Rettungsdienstes gehört zu unseren Aufgaben.

Die Firstresponder-Gruppe Ersigen konnte per 01.01.2017 aufgrund der Fusion mit Niederösch von 12 auf 14 Mitglieder erweitert werden, somit können alle 3 Dorfteile abgedeckt werden. Ein Firstresponder braucht kein medizinisches Vorwissen, denn wir gelten als Laienhelfer und absolvieren regelmässig gemeinsame Weiterbildungen, damit wir im Ernstfall in der Lage sind die richtigen Entscheidungen zu treffen und der Bevölkerung sowohl am Tag, wie auch in der Nacht kompetente Erste Hilfe bieten können.

Die Firstresponder Gruppe Ersigen gibt es seit 2013 und hat bis heute 20 Einsätze zugunsten der Bevölkerung geleistet, aktuell im 2017 sind wir bei 6 Einsätzen.

Elternrat Ersigen
Infos des Elternrats

Nach einem Jahr Vorarbeit ist der Elternrat nun offiziell gestartet. Im Moment besitzt der Elternrat 28 Mitglieder, davon sind 8 im Vorstand.
Mit dem Beginn des neuen Schuljahres, startete die Aufbaugruppe für den Elternrat mit der Rekrutierung der Elternvertreter. Erfreulicherweise konnten aus jeder Klasse 1 -2 Vertreter gewonnen werden, die motiviert sind, sich im Elternrat zu engagieren.
Am 19. September 2017 fand die erste offizielle Sitzung des Elternrates statt. Nebst dem gegenseitigen Kennenlernen, stand die Auswahl der Themen zur Debatte, welche der Elternrat während des laufenden Schuljahres bearbeiten wird. Folgende zwei Hauptthemen wurden priorisiert: «Sicherheit auf dem Schulweg» und «Förderung der Gemeinsamkeit Ersigen-Oesch».
Unter dem Ueberbegriff «Elternbildung» wurden weitere zwei Themen ausgewählt. Es sind dies der «Lehrplan 21» sowie «Soziale Medien und Mobbing». Diese Themen werden nun in verschiedenen Arbeitsgruppen bearbeitet und man darf gespannt sein, was dabei herauskommt.
Eine Veranstaltung welche man sich bereits jetzt vormerken sollte, ist der Vortrag von **Fabian Grolimund (FSP)**. Er ist ein renommierter **Kinder- und Jugendpsychologe** und leitet eine Akademie für Lerncoaching (www.mit-kindern-lernen.ch).
Der Anlass findet am 17. Mai 2018, um 19.00 im Schulhaus Ersigen statt.

Aus dem Gemeinderat

Personeller Wechsel im Gemeinderat

Die ursprüngliche Legislaturperiode der früheren Einwohnergemeinde Ersigen würde ordentlicherweise per Ende dieses Jahres enden. Aufgrund der Fusion per 1. Januar 2016 wurde die neue Legislaturperiode 2016 bis 2019 festgelegt. Die Behördenmitglieder wurden im Fusionsvertrag respektive im neuen Organisationsreglement entsprechend bestätigt.

Die Gemeinderatsmitglieder Peter Schürch (SVP) und Uli Niederhauser (FDP, freie Wähler) haben anfangs dieses Jahr mitgeteilt, dass sie auf Ende 2017 altershalber aus dem Gemeinderat zurücktreten möchten. Aufgrund den reglementarischen Bestimmungen wurden die beiden Ersatzpersonen auf den seinerzeitigen Wahllisten angefragt, ob sie die Ersatzwahl annehmen. Beide Personen haben diese angenommen. Die nachgenannten zwei Frauen werden ab dem 1. Januar 2018 im Gemeinderat Ersigen neu mitarbeiten:

- **Monika Wyser** (SVP), geb. 1973, Polizistin, wft. Hofacherweg 4, Ersigen
- **Eliane Flükiger** (FDP, freie Wähler), geb. 1955, Geschäftsführerin, wft. Gsteigweg 7, Ersigen

Aufgrund des personellen Wechsels wurde die Ressortverteilung diskutiert und entsprechend angepasst. Folgende Rochaden erfolgen per 1. Januar 2018:
Roger Anderegg (FDP, freie Wähler) übernimmt von Peter Schürch das Ressort „Finanzen“.
Monika Wyser (SVP) übernimmt von Roger Anderegg das Ressort „Volkswirtschaft“.
Eliane Flükiger (FDP, freie Wähler) übernimmt von Uli Niederhauser das Ressort „Soziales“.

Der Gemeinderat Ersigen bedankt sich bei Peter Schürch und Uli Niederhauser für ihre in den vergangenen Jahren geleisteten grossen Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde Ersigen und wünscht beiden alles Gute im folgenden Lebensabschnitt. Monika Wyser und Eliane Flükiger werden vom Ersiger Gemeinderat herzlich begrüsst. Er freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit.

Personeller Wechsel in der Schulkommission

Die zukünftige Gemeinderätin Monika Wyser ist aktuell Mitglied der Schulkommission. Gemäss Organisationsreglement wählt der Gemeinderat die Mitglieder Schulkommission. Er hat den drei Ortsparteien in diesem Sommer die Möglichkeit gegeben, Wahlvorschläge als Ersatz für Monika Wyser in der Schulkommission einzureichen. Da Monika Wyser SVP-Mitglied ist, wurde von der SP und der FDP, freie Wähler, kein Wahlvorschlag eingereicht. Der SVP-Sitz wird somit nicht bestritten. Die SVP hat

- **Michael Christen**, geb. 1991, Kundenberater, wft. Rumendingestrasse 19, Ersigen

zur Wahl als Ersatz für Monika Wyser in der Schulkommission vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat Michael Christen per 1. Januar 2018 in die Schulkommission gewählt.

Er bedankt sich bei Monika Wyser für die geleisteten Arbeiten in der Schulkommission und wünscht Michael Christen einen guten Start im neuen Amt.

Ortsplanungsrevision 2017+

Per 17. November 2017 wurde im Projekt der Ortsplanungsrevision 2017+ das öffentliche Mitwirkungsverfahren abgeschlossen. Die Eingaben werden katalogisiert und die Inhalte in der Ortsplanungskommission sowie im Gemeinderat besprochen. Jede/r Mitwirkende/r wird von der Gemeinde eine schriftliche Antwort auf seine Eingabe bis anfangs 2018 erhalten.

Die Akten der Ortsplanungsrevision werden bis anfangs 2018 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Nach dem Erhalt der Vorprüfungsantwort werden die entsprechenden Abänderungen/Ergänzungen getätigt. Je nach den Abänderungs-/Ergänzungspunkten wird bei Bedarf mit den Betroffenen Rücksprache genommen. Anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage der Akten der Ortsplanungsrevision 2017+ während 30 Tagen. Diese Auflage wird frühestens im Sommer 2018 erfolgen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage kann Einsprache gegen Inhalte der Ortsplanungsrevision 2017+ erhoben werden.

Vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung werden entsprechende Einigungsverhandlungen durchgeführt. Der Souverän wird aus jetziger Sicht frühestens in einem Jahr, an der Dezembergemeindeversammlung 2018 über die OPLA-Revision 2017+ beschliessen können. Möglich ist aber auch, dass dies erst an der Juni-Gemeindeversammlung im Jahr 2019 der Fall sein wird.

Nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss gehen die Akten nochmals an das Amt für Gemeinden und Raumordnung, welches die übergeordnete Genehmigung erstellen wird. Danach besteht eine 30-tägige Beschwerdefrist gegen diesen Entscheid. Erst danach wird die zukünftige baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) und somit auch die gesamte OPLA-Revision 2017+ in Rechtskraft erwachsen.

Neue Namensgebung Bushaltestelle Niederösch

Da gemäss entsprechendem Bundesgesetz unter anderem die Bushaltestellenbezeichnungen den aktuellen Gegebenheiten entsprechen müssen, wurden wir aufgefordert, für die Bushaltestelle „Post Niederösch“ eine andere Bezeichnung zu formulieren. Das Bundesamt für Verkehr hat schlussendlich mit entsprechendem Schreiben verfügt, dass die bisherige Bushaltestelle „Niederösch, Post“ ab dem folgenden Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2017 neu als Haltestelle „**Niederösch, Oberdorf**“ festgelegt wird. Sämtliche übrigen Bushaltestellen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Ersigen bleiben bestehen und behalten ihren aktuellen Namen.

Feuerwerk inklusive „Böllerschüsse“ und „Kracher“

Der Gemeinderat Ersigen hat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 folgenden Verordnungstext als zukünftige Praxis betreffend dem Abbrennen von Feuerwerk inklusive „Böllerschüssen“ und „Krachern“ festgelegt:

1. Das Abbrennen von Feuerwerk inklusive „Böllerschüsse“/“Kracher“ ist am Schweizer Bundesfeiertag (1. August) sowie in der Silvesternacht (Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar) bewilligungsfrei erlaubt.

2. Ausserhalb der unter Punkt 1 festgelegten Zeiten erfordert jedes Abbrennen von Feuerwerk inklusive „Böllerschüsse"/"Kracher" die schriftliche Bewilligung durch das zuständige Organ.

3. Die unter Punkt 2 vorgegebene Bewilligung bedarf ein vorgängiges schriftliches Gesuch mit Angabe des Datums, des genauen Ortes, des Starts, der Dauer und der eingesetzten Mittel des Feuerwerks/"Böllerschüsse"/"Kracher". Das Gesuch muss zwingend spätestens zehn Arbeitstage vor dem Abbrennen des Feuerwerks / der "Böllerschüsse" / der "Kracher" bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingereicht werden.

4. Zuständig für die Gesuchsbeurteilung und den -entscheid sind das erweiterte Ratsbüro bestehend aus dem Gemeinderatspräsidenten, dem Gemeinderat Ressort „öffentliche Sicherheit" und dem Geschäftsleiter.

5. Die Gemeinde Ersigen übernimmt bei erteilter Bewilligung absolut keine Haftung an Personen, Tieren und Sachgegenständen. Die Gesuchstellerschaft ist für sämtliche Schäden oder Klagen alleine haftbar.

6. Widerhandlungen gegen das Abbrennen von Feuerwerk inklusive „Böllerschüsse"/"Kracher" kann durch den Gemeinderat nach Art. 58 Gemeindegesetz mit Busse geahndet werden. Das Bussenhöchstmass beträgt pro Fall Fr. 2'000.00. Die Bussenverfügung erlässt der Gemeinderat.

Bundesfeier 2018 - Schulhausanlage

Wie in den letzten Ersiger-Informationen kommuniziert, mussten in den vergangenen Jahren nach der Bundesfeier einige Feuerwerkschäden am Schulhausgebäude in Ersigen behoben, sowie die ganze Anlage von Feuerwerkrückständen gereinigt werden. Deshalb hat der Gemeinderat in diesem Jahr das gesamte Schulhausareal am Bundesfeiertag für jegliches Betreten sperren lassen und diese Massnahme mit flankierenden Massnahmen durchgesetzt. Die Sperrung hat sich bewährt, weshalb sie im Jahr 2018 wiederholt wird.

Gratulation an die Schule Ersigen

Unsere Schule wurde von der Regionalversammlung Bildung Bern Emmental (1000 Mitglieder) für Kunstprojekte am/im Schulhaus geehrt. Die Ersiger Schule belegte hinter der Schule Signau mit dem Projekt „Weihnachtskonzerte 2016" den 2. Platz. Das erhaltene Preisgeld von Fr. 1'000.00 wird in einer von der Schule Ersigen vorgeschlagenen Art verwendet. Der Gemeinderat gratuliert allen Beteiligten unserer Schule zu dieser Ehrenmeldung.

Regionales Altersleitbild

Das regionale Altersleitbild der Gemeinden Alchenstorf, Koppigen, Willadingen, Höchstetten, Hellsau, Heimiswil, Ersigen, Wynigen und Rumendingen liegt in aktueller Fassung vor. Die gedruckte Version kann unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung Ersigen bezogen werden.

Kulturelles – Musik und Wort zum Jahresbeginn 2018

PDF – 30. Konzert zum Jahresbeginn

Aus den Kommissionen

Baukommission

Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

In der Zeit vom 01.06.2017 – 31.10.2017 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

Bauherrschaft	Objekt	Bauvorhaben
-Sefic Adnan	E/Ägelmoos	Neubau Gartenhaus
-Soller Marco & Annerös	E/Gartenstrasse 11	Ersatz Sonnenstore durch ein Glasvordach mit Sonnenstore
-Tremp Annemarie	N/Mühlehalde 2	Ersatz Ölheizung durch eine Wärmepumpe
-Burri Jürg	E/Moosweg 13	Ab- und Wiederaufbau des Einstellraums
-Iyadurai Rajenan	E/Bärenweg 2	Erstellung eines Aussensitzplatzes
-Wälchli Martin	N/Dorfstrasse 35	Abbruch Anbau
-Hugi Markus	N/Dorfstrasse 31	Anbau Abkalbeboxen
-Weidmann Marc	E/Pestalozziweg 2	Umnutzung des Carportdaches zu Terasse

Wasserversorgung - Trinkwasserqualität

Das kantonale Laboratorium in Bern hat in diesem Jahr sowohl bei der Wasserversorgung Ersigen, für die Dorfteile Ersigen und Oberösch, sowie beim Gemeindeverband WANK, für den Dorfteil Niederösch, unangemeldete Kontrollen der Wasserqualität durchgeführt. Ausnahmslos alle Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Wasserzusammenstellung Dorfteile Ersigen und Oberösch (WV Ersigen)
Quellwassergebiet Ersigen
Anteil 90-95 % wird vorbeugend mit einer Ultraviolett-Anlage (UV-Licht) behandelt

Ergänzungswasser aus Kirchberg des Gemeindeverbands Emmental Trinkwasser
Anteil 05-10 % wird vorbeugend mit einer Ultraviolett-Anlage (UV-Licht) behandelt

Wasserzusammenstellung Dorfteil Niederösch (WANK)
Grundwasser Lindenrain
Anteil 60-70 % gelangt unbehandelt ins Verteilnetz

Quellwasser Niederösch
Anteil 30-40 % wird vorbeugend mit einer Ultraviolett-Anlage (UV-Licht) behandelt

Wasserhärte
Die Wasserhärte ist ein Mass für die Menge gelöstes Kalzium und Magnesium im Wasser und wird normalerweise in französischen Härtegraden (°fH) gemessen. Einige Waschmittel- und Gerätehersteller geben die Wasserhärte in deutschen Härtegraden (°dH) an. Deutsche Härtegrade können durch Multiplikation mit dem Faktor 1.8 in französische Härtegrade umgerechnet werden.

Das Wasser in unserem Versorgungsgebiet ist hart und weist eine Härte von 25–28 französischen Härtegraden (°fH) auf (entspricht 13.9 bis 15.5 °dH).
Wasserversorgung Ersigen: 26 (°fH) - Durchschnitt
Emmental Trinkwasser: 25-28 (°fH)
Wasserversorgung WANK: 26 (°fH) - Durchschnitt
Je härter das Wasser, desto kalkhaltiger. Wasser bis 15 °fH gilt als weich, 15–25 °fH als mittelhart und über 25 °fH als hart. Eine gute Waschmitteldosierung richtet sich nach der Wasserhärte. Beachten Sie die Hinweise für die Dosierung auf der Waschmittelverpackung.

Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher Frühjahr 2018

Bevor die nächste Ersiger-Information Ende Mai 2018 erscheinen wird, wird im Frühjahr 2018 bei den Grundeigentümer/innen das Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Anpflanzungen aktuell, weshalb wir den nachstehenden Text auch bereits in dieser Ersiger Information publizieren.

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an der Strasse stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Wir bitten alle Strassenanstösser/innen im Gemeindegebiet von Ersigen, dieser Aufforderung umgehend und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut nachzukommen.

Folgende Vorschriften bestehen im ganzen Kanton Bern:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen (Einfahrten, Kreuzungen, Kurven etc.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

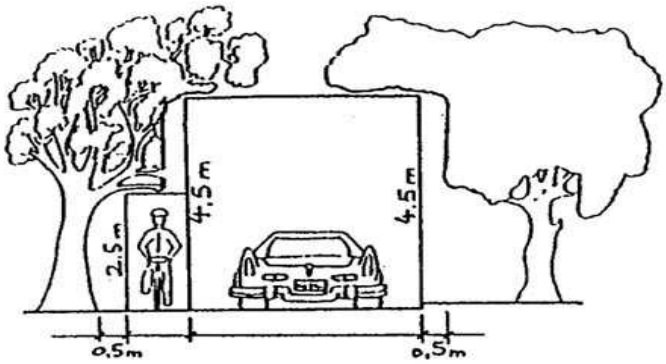

Sie helfen damit, Unfälle zu vermeiden. Vielen Dank für das Verständnis und die zeitgerechte Umsetzung.

Aus der Schule

Aktuelles Schuljahr

Das Schuljahr hat am 1. August 2017 mit einer zusätzlichen Kindergartenklasse gut gestartet.

Für den Regel-Schulbetrieb (Kindergärten, Primarschule, Realklasse) stehen 367 Lektionen pro Woche zur Verfügung. Dies entspricht rund 13 Vollzeiteinheiten. Dazu kommen Unterstützungslektionen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Integrationsprojekte in einem Umfang von 50 Wochenlektionen.

Weitere Zahlen:
Anzahl Kinder und Jugendliche: 201 (Geschlechterverhältnis: 48% weiblich, 52% männlich)
Lehrpersonen: 20 (Geschlechterverhältnis: 95% weiblich, 5% männlich)
Schulleitungsprozente: 50%

Lehrplan 21

Die Lehrpersonen sind bezüglich Einführung Lehrplan 21 ab August 2018 weiterhin gut auf Kurs. Mittlerweile hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die definitiven AHB herausgegeben (Allgemeine Hinweise und Bestimmungen). Die Schulleitung und etliche Lehrpersonen und Eltern freuen sich bereits sehr über die **Kann**-Formulierung auf Seite 20 bezüglich Hausaufgaben und den Satz: "Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen der Hausaufgaben verzichten."
Im März 2018 organisiert die Schule einen Informationsabend für die Öffentlichkeit. Details folgen auf unserer Homepage.

Personelles

Für den Kindergarten Rägeboge in Ersigen wurde als Stellenpartnerin von Lorette Rösch neu Frau Andrea Lischer-Leibundgut (Jg. 1976) aus Burgdorf gewählt. Sie verfügt über Erfahrungen als Mutter zweier Söhne, als Kindergärtnerin an verschiedenen Schulen, sowie als Lehrerin der Unterstufe und Fachkraft für Deutsch als Zweitsprache (DAZ).

Adventsfenster Ersigen

Wir freuen uns sehr, dass dieses Jahr im Ortsteil Ersigen die Adventsfenster wieder leuchten. Gönnen Sie sich einen Spaziergang und bewundern Sie die wunderschön gestalteten Fenster!

Name	Ort	Zeit Umtrunk
1. Ofenstube Zurflüh AG	Dorfstrasse 45	—
2. Frauen- und Männerturnverein	Turnhalle Ersigen	17.00 – 19.00 Uhr
3. Familien Rafaela und Joachim Elsig	Überbauung Lobärg	
Cornelia und Simon Winkenbach	Lobärgstrasse 36/42	17.00 – 19.00 Uhr
4. Gemeindeversammlung	Turnhalle Ersigen	anschliessend
5. Familie Mirjam und Philippe Mathys	Sonnrain 11	17.00 – 19.00 Uhr
6. Anita und Heinz Zbinden	Birkenweg 6	—
7. Familien Daniela und Andreas Vordtriede		
Ursula und Hans-Ulrich Hirt	Lobärgstrasse 10	18.00 – 19.30 Uhr
8. Familie Bea und Martin Bütikofer	Juraweg 4	17.00 – 20.00 Uhr
9. Familie Melanie und Simon Königsdorfer	Schulmatte 2	17.00 – 19.00 Uhr
10. Familie Angela und Andreas Marmet	Juraweg 2	17.00 – 19.00 Uhr
11. Bäckerei Fischer	Rumendingenstrasse 2	17.00 – 18.30 Uhr
12. Iris Baumgartner	Dorfstrasse 51	17.00 – 19.00 Uhr
13. Odermatt FensterBau AG	Gewerbestrasse 5	17.00 – 20.00 Uhr
14. Familie Tanja und Heinz Habegger	Gumishole 1	17.00 – 20.00 Uhr
15. Familie Sandra und Andrea Lazzara	Rudswilstrasse 35	17.00 – 19.00 Uhr
16. Familie Christa Suter Schnyder		
und Martin Schnyder	Burgdorfstrasse 11	17.00 – 20.00 Uhr
17. Familie Barbara und Manfred Kunz	Dorfstrasse 27	17.00 – 20.00 Uhr
18. Familie Rita Friedli Graf und Markus Graf	Gsteigweg 8	17.00 – 20.00 Uhr
19. Familie Nicole und Patrik Anliker	Töpfereistrasse 12A	17.00 – 19.00 Uhr
20. Elisabeth und Ueli Liechti	Dorfstrasse 25	17.00 – 20.00 Uhr
21. Familie Marion und Marc Antenen	Gumisweg 9	17.00 – 20.00 Uhr
22. Familie Tanya Fischer Frank und Urs Frank	Weissensteinweg 2	17.00 – 19.00 Uhr
23. Rosette und Peter Odermatt	Furtrain 18	17.00 – 20.00 Uhr
24. Familie Monika und Fredy Niederberger	Rumendingenstrasse 3	14.00 – 17.00 Uhr

Am Datum der Neuerleuchtung sind bei denjenigen Fenstern, bei welchen eine Zeitangabe eingetragen ist, alle Einwohnerinnen und Einwohner zu einem kleinen Umtrunk eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit neue und alte Bekanntschaften wieder zu treffen und einen gemütlichen Schwatz abzuhalten. Geniessen Sie auch auf diese Art die Adventszeit!

Die einzelnen Fenster leuchten jeweils ab dem genannten Datum jeden Abend von 17.00 bis ca. 22.00 Uhr. Bis und mit am 27. Dezember können die Fenster besichtigt werden.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer freuen sich auf viele schöne und nette Begegnungen. Die Organisatorinnen und der Gemeinderat danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Engagement und ihre Gastfreundschaft.

Tanya Fischer Frank und Monika Niederberger
der zuständige Gemeinderat Roger Anderegg

Vereine/Parteien

In der Ersiger-Information vom November 2016 wurde folgendes mitgeteilt: Wir möchten den Inhalt der Ersiger-Information ab dem Jahr 2017 ein wenig erweitern. Das aktuelle Grundkonzept bleibt bestehen. Neu sind die beiden Rubriken „Vereine/Parteien“ (Beiträge bis maximal ½ Seite) sowie „Jubiläen“ vorgesehen.

Vereine/Parteien
Der Veranstaltungskalender wird beibehalten. Die Vereine/Parteien erhalten neu die Möglichkeit, aktuelle Vereinsinformationen oder Hinweise auf bevorstehende Anlässe etc. noch speziell und ausführlich zu beschreiben. Pro Verein/Partei ist der Platz pro Ausgabe auf eine halbe A4-Seite beschränkt.

Jubiläen
Von den Einwohner/innen können sämtliche Jubiläen mitgeteilt werden welche denkbar sind, um die entsprechende Person zu überraschen und/oder zu würdigen.

Die Einwohner/innen und Vereinsfunktionäre/innen werden gebeten, die entsprechenden Beiträge für die Ersiger-Information wenn möglich in elektronischer Form per Mail an info@ersigen.ch jeweils bis zum 30. April für die Mai-Ausgabe und 31. Oktober für die Novemberausgabe einzureichen. Die Redaktion der Ersiger-Information wird bei niemandem nachhaken.

Nachfolgend geben wir somit 1:1 wieder, was wir von den Vereinen an Beiträgen bis Ende Oktober 2017 erhalten haben. Die Redaktion der Ersiger-Information hat keine Korrekturen vorgenommen.

Ab der November-Ausgabe 2017 werden nur noch Beiträge mit einer Grösse von **maximal einer halben A4-Seite** veröffentlicht. Grössere Eingaben müssen zurückgewiesen werden. Jubiläen sind keine gemeldet worden, weshalb wir in dieser Ersiger-Information auf die entsprechende Rubrik verzichten.

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

PDF – Jahreskonzert März 2018

Sportclub Ersigen

PDF – Backwarenstand Dezember 2017

Veranstaltungskalender Ersigen

Regelmässig stattfindende Anlässe

Was	*Wann*	*Wo*	*Weitere Infos*
Altersturnen	Donnerstag, während Schulzeit 17.00 – 18.00 Uhr	Turnhalle Ersigen	
Frauenturnverein **Jugi Unterstufe** **Jugi Oberstufe** **FTV**	Montag, 19.45 – 21.30 Uhr	Alle Turnhalle Ersigen	www.ftv-ersigen.ch
Männerturnverein **MTV Ersigen**	Mittwoch, 19.30 – 21.30 Uhr	Turnhalle Ersigen	www.mtv-ersigen.ch
Männerchor Ersigen	Donnerstag, 20.00 Uhr	Singsaal Schulhaus Ersigen	www.maennerchorersigen.jimdo.com
Schützenchörli Kirchberg	Montag, 20.00 – 21.45	Singsaal Primarschule Kirchberg	www.schuetzenchoerli.ch
Jungschar Gilboa	Jeden 2. Samstag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr	Pfarrhaus Ersigen	www.js-gilboa.com

Dezember 2017 bis Juni 2018

Datum	*Anlass*	*Wo*	*Organisator/Verein*
Dezember			
Bis März/April 2018	Diverse CH-Meisterschaftsspiele Unihockey	Grossmatt Kirchberg Sportzentrum Zuchwil	SV Wiler-Ersigen www.svwe.ch
02. Dezember	Racletteabend	Turnhalle Ersigen	FTV + MTV Ersigen
02. Dezember	Backwarenstand	Gemeindehaus Ersigen	Sportclub Ersigen
04. Dezember	Gemeindeversammlung	Schulhaus Ersigen	Gemeinde Ersigen
26. Dezember	Altjahrsschiessen	Schützenhaus Ersigen	SG Ersigen
28. Dezember	Ramset	Gasthof Rudswilbad	MTV Ersigen
Januar			
07. Januar	Musik + Wort zum Jahresbeginn	Singsaal Ersigen	Gemeinde Ersigen
13. Januar	Lotto	Rudswilbad Ersigen	HG Ersigen
14. Januar	Lotto	Rudswilbad Ersigen	HG Ersigen
17. Januar	Heimatobe	Saalbau Kirchberg	Trachtengruppe
19. Januar	Hauptversammlung	Rudswilbad Ersigen	MTV Ersigen
19. Januar	Hauptversammlung	Rudswilbad Ersigen	MGKE
20. Januar	Heimatobe	Saalbau Kirchberg	Trachtengruppe
21. Januar	Heimatobe	Saalbau Kirchberg	Trachtengruppe

Februar

09. Februar	Hauptversammlung	Schützenhaus Ersigen	SG Ersigen
16. Februar	Hauptversammlung		FTV Ersigen
17. Februar	Konzert und Theater	Bären Ersigen	Männerchor Ersigen
19. Februar	Hauptversammlung		Schützenchörli
21. Februar	Konzert und Theater	Bären Ersigen	Männerchor Ersigen
23. Februar	Konzert und Theater	Bären Ersigen	Männerchor Ersigen
24. Februar	Konzert und Theater	Bären Ersigen	Männerchor Ersigen
26. Februar	AD(H)S – Modeerscheinung oder Krankhei? - Vortrag -	Aula Oberstufe Kirchberg	BürgerInforum Kirchberg und Umgebung

März

03. März	Jahreskonzert	Saalbau Kirchberg	MGKE
04. März	Jahreskonzert	Saalbau Kirchberg	MGKE
19. März	Peter Balzli – Freuden und Leiden eines Osteuropa-Korrespondenten - Vortrag -	Aula Oberstufe Kirchberg	BürgerInforum Kirchberg und Umgebung
22. März	Hauptversammlung	Bären Ersigen	Männerchor Ersigen
30. März	Karfreitag-Ständli	Kirchberg/Ersigen	MGKE
Ab Ende März	Diverse Meisterschaftsspiele Fussball	Sportplatz Moos Ersigen	Sportclub Ersigen www.scersigen.ch

April

Ab April	Diverse CH-Meisterschaftsspiele Hornussen	Loon Ersigen	HG Ersigen www.hgersigen.ch
20. April	Hauptversammlung	Rudswilbad Ersigen	Pilzverein Ersigen

Mai

05. Mai	Sponsoren- und Donatore-Apèro	Sportplatz Moos Ersigen	Sportclub Ersigen
17. Mai	Vortrag Fabian Grolimund (FSP), Kinder- und Jugendpsychologe	Schulhaus Ersigen	Elternrat

Juni

02. Juni	Musiktag AMFU	Jegenstorf	MGKE
23. Juni	Tag der offenen Praxis	Eystrasse 64, Kirchberg	www.waebi-praxis.ch
25. Juni	Solätte	Burgdorf	MGKE

Anmerkung: Der Veranstaltungskalender wurde aufgrund der Mitteilungen der Vereine auf ihren Homepages vorgenommen. Die Redaktion wird zukünftig allfällige ergänzende Termine der Vereine in der Ersiger-Information abdrucken, wenn diese im Frühjahr bis zum 30. April und im Herbst bis zum 31. Oktober an die Mailadresse: info@ersigen.ch übermittelt werden.

Vereinsliste

Verein	Zweck	Homepage
BürgerInforum Kirchberg und Umgebung	Organisation Vorträge	www.buergerinforum.ch
FALKE	Kleintierzucht und Ornithologie	
Familiengruppe Kirchberg und Umgebung	Familie (u.a. Anlässe fü Kinder)	www.fg-kirchberg.ch
Frauenturnverein Ersigen	Turnen	www.ftv-ersigen.ch
Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch	Gemischter Chor	
Gewerbeverein Region Kirch-berg	Gewerbe	www.gewerbe-kirchberg.ch
Hornussergesellschaft Ersigen	Hornussen	www.hgersigen.ch
Jugendmusik Kirchberg	Musik	www.mgke.be
Jungschar Gilboa Ersigen	Jungschar	www.js-gilboa.com
Landfrauenverein Burgdorf, Kirchberg und Umgebung	Landfrauen	www.landfrauenbku.ch
Männerchor Ersigen	Männerchor	www.maennerchorersigen.jimdo.com
Männerturnverein Ersigen	Turnen/Volleyball	www.mtv-ersigen.ch
Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen	Musik	www.mgke.be
Pfadi Turmfalken Kirchberg	Pfadfinder	www.turmfalken.ch
Pilzverein Ersigen	Pilzkunde	www.verein-pilzkunde.ch
Radfahrerverein Ersigen	Radfahren	www.rversigen.ch
Schützenchörli Kirchberg	Jodelgesang	www.schuetzenchoerli.ch
Schützengesellschaft Ersigen	Schiess-Sport	www.sg-ersigen.ch
Spielgruppe Ersigen	Spielgruppe	www.spielgruppe.ch
Sportclub Ersigen	Fussball	www.scersigen.ch
Sportverein Wiler-Ersigen	Unihockey	www.svwe.ch
Tambourenverein Kirchberg	Tambouren	www.tambouren-kirchberg.ch
Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung	Trachten, Brauchtum, Kinder-tanzgruppe	www.trachten-kirchberg.ch

---

Impressum Ersiger-Information

Nr. 285 - 45. Jahrgang – November 2017, Auflage: 980 Exemplare
Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen
(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch
Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde
Erscheint mehrmals jährlich